

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker, Hebraiker, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- und Backwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnementspreis pro Quartal M.R. 2

Ersteinstellung jeden Donnerstag
Redaktionsbüro Montag zwischen 10 Uhr

Abonnementspreis pro dreizehnpenniger Blattzeitung 50 Pf., für die Zustellung 30 Pf.

Unheimlicher Vorstoß des Kriegsernährungsamtes zugunsten der Bauernhöfe in den Südkreisen.

Es ist unserer Kollegenchaft — überhaupt allen Berufsangehörigen — leider nur schon zu oft sichtbar geworden, daß innerhalb des Reichskriegsernährungsamtes von keiner Richtung an eine Strömung festzustellen ist, die ganz konsequent und unermüdet daran arbeitet, das Nachtbrotverbot nach Möglichkeit einzuschränken, es zu verschlechtern. So wir sind überzeugt, daß diese Strömung am allerhöchsten das ganze Verbot aus, und Langlos verdrängen ließe, und zwar möglichst schnell, und die Nacht dazu ausreichte und man noch mehr Oberwasser hätte. Vollständig handelt es sich aber noch um eine Unterströmung im Kriegsernährungsamt, und glücklicherweise kann auch im ausschlaggebenden Ausschuss dieses Komitees von der Wind mehr und mehr und immer abblühen aus einer anderen Richtung. Da es eben daran zu offensichtlich wurde, daß nur noch ein ganz kleiner, allerdings sehr stark interessierter Kreis der Brothersteller dem Nachtbrotverbot abhold ist, so waren die gleichgesinnten Kräfte im Kriegsernährungsamt im Flügelstich etwas lahmegelegt. Zum letzten Kummer aber ganz großen und doch nie fast werdenden Brotkornitäten. Man hatte schon zu früh den bisherigen Erfolgen eintrübendes Glas gewechselt. Anstatt aber den Kampf um Befreiung des Nachtbrotverbot einzustellen und sich dafür andern gegebenenfalls vollständigeren Aufgaben zum Ernährungsgebiete nach intensiver als bisher und damit merklich ertragreicher, zu widmen, trüben jene Kräfte im Kriegsernährungsamt wenigstens nach kleinen Erfolgen. Die Hoffnungen auf das Wiedererleben und Gedeihen der Nachtarbeit waren eben zu übermäßig, als daß man sich um ohne weiteres in ihr Scheitern hätten konnte.

Kann man also das Nachtbrotverbot nicht wieder befehlen, so fällt es wenigstens immer mehr, und zwar in aller Stille, verfallend an. Dazu langt der Einfluss gerade noch, und auf diese Höhe will man nicht verzichten.

Das sind von einer Seite, aber deren Zuverlässigkeit kein Zweifel bestehen kann. Angaben über ein Mundschreiben des Kriegsernährungsamtes an sämtliche Bundesregierungen gemacht worden, das am 17. November das Recht der Werkstätten, und nicht mehr und nicht weniger als die Regierung an die Bundesregierungen enthält, sie möchten auf die obigen Verwaltungsbehörden einwirken, daß sie von der Befugnis zur Genehmigung von Vorarbeiten überall Gebrauch machen. Das Kriegsernährungsamt weist zunächst darauf hin, daß nach § 9 der Verordnung über die Bereitung von Brotwaren in der Fassung vom 26. März 1916 alle Vorarbeiten ganz verboten sind, daß jedoch die höheren Verwaltungsbehörden nicht nur im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Beginn und Ende der Arbeitszeit für einzelne Betriebe oder Orte anders festlegen können, sondern daß sie auch in Notfällen und im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung ganz a. l. l. g. v. a. e. in Ausnahmen zulassen können. (Mitgeteilt wird aus besonders, daß auch im Original des Mundschreibens dieses „ganz allgemein“ unterstrichen ist. D. H. B.) Es sei nun man anerkennt, daß diese Bestimmungen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten sind, zu unzulänglichsten führt, und diese Ansicht scheint nach einem eingeholten Sachverständigen-Gutachten nicht unbegründet. Insbesondere werde die Forderung des Sauerleigs durch diese Bestimmung, des § 9 feindträchtig. Bei unbegrenzter Arbeitszeit habe der Bäcker die Möglichkeit, alle Maßnahmen durchzuführen, um den richtigen Zustand des Sauerleigs zu schaffen und einzuhalten. Sobald die Arbeits-

zeit begrenzt sei, müsse er die bestmöglichen Verhältnisse durch lediglich zureichende ersetzen. Wenn er nicht durch häufige Bläuführung des Teiges eine allzu große Säuerung des Teiges hindern kann, so müsse er versuchen, dies durch besonders tüchtige Temperieren zu erreichen. Nach hierbei könne eine tüchtige Säuerung eintreten. Im allgemeinen gelinge es allerdings auch bei seiner vollständigen Abwesenheit, den Sauerleig so zu halten, daß er in der richtigen Form bleibt und zu einem leiblich guten Brote führt. Es fehle aber die Sicherheit des Ergebnisses. Die Verarbeitung sei zwar nicht unbedingt notwendig, aber wünschenswert, weil mit ihr durch die Zulassung wenigstens einer beschränkten Nachtarbeit geschaffenen wesentlichen Erleichterung der Betriebsführung eben seine größere Zuverlässigkeit in der Brotbereitung gewährleistet wird. Diese Gewähr habe gegenwärtig von so größerer Bedeutung, als die in Folge der Lage der Brotbaugehörigkeit erforderliche Beibehaltung der hohen Ausmahlung und der Streckung des Brotes mit Fruchtstoffen, möglicherweise auch mit einem höheren Prozentsatz von Trockenpräparaten, seien besonders jaggsfähigen Backprozessen. Ein Bundesbescheid habe auch bei den in diesem Bezirk vorliegenden Verhältnissen darauf hingewiesen, daß für das Brotbacken der Kartoffeln eine Ausnahme zugelassen werden müsse, bei dem außerordentlichen Mangel an Arbeitskräften würden zahlreiche Bäcker nicht in der Lage sein, während der zwölf Tagessunden die Kartoffeln für das Backen genügend vorzubereiten. Nach führe das Verbot der nur geringe Arbeitskraft in Anspruch nehmenden Vorarbeiten innerhalb der erlaubten Arbeitszeit zu einer unerwünschten Verkleinerung der Arbeitskraft, da die volle Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Kräfte für nicht unerhebliche Zeit beeinträchtigt werde. Es bedürfe aber einer Abänderung, wie sie nur der königlichen preussischen Regierung beantragt sei, nicht; denn die Bestimmungen des § 9, inwieweit die höheren Behörden in Notfällen oder im öffentlichen Interesse Ausnahmen zulassen dürfen, bieten eine hinreichende Grundhilfe zu schaffen; sie gestatten den höheren Verwaltungsbehörden, jederzeit die Vorarbeiten von Brotwaren zuzulassen. Voraussetzung sei ein Notfall oder ein öffentliches Interesse. Ein solches müsse aber ohne weiteres als vorliegend erachtet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse, insbesondere auf die hohe Ausmahlung und die Notwendigkeit der Streckung des Brotes mit Kartoffeln im Interesse einer möglichst gründlichen Ausmahlung des Brotes die Vorarbeiten von Brotarbeiten zur Nachtzeit erfordern.

Die „Hohe Bundesregierung“ wird dann zum Schluß ergebnis geben, diesen Gesichtspunkten gefälligst Rechnung zu tragen und demgemäß auf die höheren Verwaltungsbehörden einwirken zu wollen, daß sie von der Befugnis der Zulassung von Ausnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Bereitung von Brotwaren, insoweit es die örtlichen Bedürfnisse erfordern, Gebrauch machen.

Soweit unser Gemüthsraum. Vor Fachleuten manicht man die geradezu erschreckend dürftige Begründung, insoweit sie auf den Prozess der Brotherstellung Bezug nimmt, nicht näher zu charakterisieren, es genügt, darauf hinzuweisen, daß mir nunmehr das dritte Jahr unter dem Nachtbrotverbot schaffen, und daß im Mai 1916 nochmals eine Verschärfung des Verbot der Vorarbeiten eingetreten ist. Der Jahren während dieser Zeit in Bezug auf die Lage der Brotbaugehörigkeit bekanntlich schlechtere Zeiten durchgemacht als heute; aber die Bäckerei hat sich mit allen abgefunden und hat noch immer ein genießbares Brot herstellen können, wenn wirklich Bäcker die Hand im Teige hatten und nicht stunde Stämper oder Aluwerkzeuge darüber herummähten oder in ihrer Weisheit darüber standen oder wenn nicht durch Lotterezugend einer „Stelle“ das Rohmaterial so vorhanden war, daß aus ihm eben nur ganz schlechtes Brot herstellt werden konnte. Man hat es eben gelernt, mit dem jetzigen Material zu ver-

fahren, und jetzt, wo dies der Fall ist, von überall schließend Beizgeld geglaubt wurde, daß überall der Betrieb am besten Haupt — jetzt kommt eine solche neue Umweisung an die höheren Verwaltungsbehörden — den Dummkopfen zuzuführen — die Arbeitsverhältnisse der Bäcker zu verschlechtern und unbillig allgemein Zeit zu Vorarbeiten zugeordnet. Warum gestatten öffentlichen Behörden, in Notfällen so unzulänglichsten öffentliche Notwendigkeiten eingestuft? Wer nimmt nun allem die Herren Sachverständigen, deren Gutachten eingeholt wurde? Es waren weder die Leiter der großen Bäckerei — auch der Gesellenorganisationen, es waren wieder einige überbelebten Hauptabteilungen, die jetzt die Revolution des Brotbaugebietes im Vordrücken durchzuführen möchten — allerdings unter starker Ausnutzung aller und jeder Arbeiter- und allgemeiner Berufsinteressen. Man sehe sich nur den Satz an dem Mundschreiben an: „Wenn daher auch die Verarbeitung des Sauerleigs (in der Nacht) nicht als unbedingt notwendig bezeichnet werden kann, so muß sie doch als dringend anzusehen angesehen werden.“ Also durchaus nicht unbedingt notwendig — aber gemacht wird's doch — zu Ehren weisen?

Aber leben wir jetzt wirklich unter einem Berufsverbot? Das ist nicht der Brotverbot, unter einem Notstand, der größer wäre, als er im letzten Jahre immer gewesen ist? Sowie sind wir über die allgemeinen Ernährungsvoraussetzungen doch wohl unterrichtet, um zu wissen, das dies nicht zutrifft. Hat denn aber das Kriegsernährungsamt die Aufgabe, um den Wünschen einiger Interessenten nachzukommen, andere Ansuchen aufkommen zu lassen? Wo steht hier außer Notfall aber das öffentliche Interesse? Das Kriegsernährungsamt sollte nicht verschämen, auch der Allgemeinheit etwas näher zu erläutern, weshalb jetzt mit einem Male die Empfehlung notwendig war, aus einer Ausnahmebestimmung eine Regel zu machen. Es sollte vor allem in solchen Fragen das Urteil der Arbeiterschaft auch einfordern. Es ist doch immer ein tüchtiger Arbeiter im Amt, der den Herren sagen kann, das Arbeiterinteresse nicht glatt bei Seite gesetzt werden können und das in rein beruflichen Fragen das Sachverständigen der Arbeiter nicht zu unterschätzen ist.

Die deutsche Kollegenchaft will sich nicht nur dem Erlass eines Gesetzes über das dauernde Nachtbrotverbot die jegliche Verordnung immer mehr verschlechtern lassen, so daß dann auch das verhängnisvolle Gesetz nur ein Stückwerk wird: wir dürfen es nicht im Interesse unserer Kollegenchaft im Lande und im Felde und nicht im Interesse des Gesamtberufs. Wir wissen aber auch, daß bei dem Ziele, das wir uns gesetzt haben, der Brotschreib ebenfalls zu seinem Rechte kommt und gar nicht davon die Rede sein kann, daß durch unsere Stellungnahme die natürliche technische Entwicklung des Berufes gehindert werde. Deshalb rufen wir die Kollegenchaft aller Orten auf, sich jeder Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse mit aller Kraft zu widersetzen!

Setzt überall kräftigsten Protest gegen die irrtümliche Behauptung des Kriegsernährungsamtes ein, daß die Lage der Getreide- und Mehlversorgung im öffentlichen Interesse notwendig mache, in der Bäckerei andere Arbeitsmethoden und damit andere Arbeitszeiten einzuführen als bisher!

Der Vorstoß des Kriegsernährungsamtes wirkt nun so absonderlich, weil gerade jetzt über die Gesellenchaft über das Nachtbrotverbot den Reichsrat zugestellt worden ist. Der Reichsrat haben wieder aus dem Amt geübter Staatssekretär Dr. Schmander hat kurz vor seinem Abschiede seine Botschaft an die deutschen Bäcker eingeleitet und den Entwurf des Gesetzes auf den Weg gebracht. Ist der Vorstoß des Kriegsernährungsamtes als ein letzter Versuch zu betrachten, vor Entscheidung des Gesetzes möglichst weitgehende Vorarbeiten zuzulassen?

Das Reichsrecht im internationalen Verträge

In einer Sitzung des internationalen Ausschusses...

Diese Abmachung für die Arbeitnehmern, die bei den...

Vertrag der Arbeiter der Eisenbahn

Dem 2. des 21. Dezember liegt eine Kopie des...

Im ersten Teile wurde der Vertragstext, der...

Zu dem Zweck der internationalen Arbeitnehmern...

Die Beziehung und Wirkung der Tarifverträge

Es ist allgemein bekannt, dass...

Arbeit der Arbeiter aller Gewerkschaften und...

Zu der Sache wurde dem Ausschuss am...

Es ist eine Sache, die sich nicht nur...

Nach den Beschlüssen der Gewerkschaften...

Die Tarifverträge sind ein Mittel...

Mit dem ersten Teil dieser Verträge...

Während auf Antrag des Reiches...

Die Wirkung der Tarifverträge...

Das Reichsrecht im internationalen Verträge

Die alle Arbeiter nur es in den...

Unter der mit dieser Abmachung...

In Falle der Fälle, die sich...

Abgeschlossen werden mit...

Die Abmachung wurde...

Zu dem in Jahre 1917...

1. In Falle der Fälle...

a) In der ersten...

b) In der zweiten...

c) In der dritten...

d) In der vierten...

2. Die Wirkung...

Die Beziehung...

Für Arbeiterinnen

Table with 6 columns: No., Name, Birth date, Death date, etc.

Für Arbeiterinnen

Table with 6 columns: No., Name, Birth date, Death date, etc.

Der internationale Handel während des Krieges

Zur 'Economie Française' gibt...

Der französische Außenhandel...

Der Export auf die Inseln auf den Inseln...

Table with 3 columns: Category, 1916, 1917. Includes 'Kaffeebohnen a. Inseln' and 'Schokolade'.

Der englische Handel bringt Menge in London...

Table with 3 columns: Category, 1916, 1917. Includes 'Gefahrene' and 'Verkaufsmenge'.

Der Autarkie der Bäder hat eine Fortsetzung...

Die britische Regierung hat eine Fortsetzung...

Die britische Regierung hat eine Fortsetzung...

Die britische Regierung hat eine Fortsetzung...

Die britische Regierung hat eine Fortsetzung...

Table with 3 columns: Category, 1916, 1917. Includes 'Kaffeebohnen' and 'Schokolade'.

Bemerkenswert ist das sich in den letzten Jahren...

Verbandsnachrichten

Am 2. und 3. Dezember gingen bei der Hauptversammlung...

Aus den Bädern

Die Auszahlung der Weihnachtsgelder...

Sterbetafel

Paul Mutscher, Bäcker, 40 Jahre alt...

Kriegsverluste des Verbandes

Max Scheidner, Bäcker, gefallen am 22. Oktober...

Lehrerinnen und Ärzte

Die Reichsärztin Maria Schmitt, geborene...

Regelung der Sonntagarbeit in Bädern

Am 1. Dezember fand im 'Frühlingssaal' eine allgemeine...

Zahnärzte

Die Zahnärzte bei der Firma Röhre in Reich...

Internationaler

Konferenz der Bäckerei, Konditorei- und Biskuitarbeiter der Schweiz

Am 25. November tagten im 'Klasseum' in Zürich...

aus der Klasse zu der Bäckerei- und Konditorei...

Ab Instruktion

Über die Instruktion von Bäckereibetrieben...

Wahl von Schrift

Die Wahl von Schrift hat der Bäckereiverband...

Mit 25 Stimmkraft durch den Rat hat die...

Internationaler

Konferenz der Bäckerei, Konditorei- und Biskuitarbeiter der Schweiz

Am 25. November tagten im 'Klasseum' in Zürich...

Verband der Bäcker, Konditoren, Zuckerwaren-, Kakao- und Schokoladen-Arbeiter und Arbeiterinnen Hollands.

Am 25. November und folgende Tage fand in Utrecht der Verbandstag unseres holländischen Bräderverbandes statt, der dadurch insbesondere geworden war, daß auf Grund der vom Staat für die Arbeitslosen-Lohnunterstützung...

Außer wichtigen Statutenänderungen stand auch die Frage der Lohnbewegungen, desgleichen die Frage der Beseitigung der Nacharbeit in Betracht, die zur Verhandlung, so daß der internationale Sekretär, Kollege Allmann, es für dringend geboten hielt, an diesem Verbandstage teilzunehmen...

Allmann konnte sich eingehend über alle im Laufe der Kriegsjahre auf Grund der erheblichen Zunahme der Mitgliederzahl notwendig gewordenen Vergrößerungen und Erweiterungen der Büroeinrichtung...

Nachdem in einer Sitzung des Verbandsvorstandes alle den Verbandstag beschuldigenden Fragen widerstanden waren, wurde der Verbandstag mit einer so herzlichen Begrüßung des Vorsitzenden Hillebrecht eröffnet...

Besonders erfreulich ist, daß auch in den Zuckerwaren-, Kakao- und Schokoladenfabriken die Organisation so gute Fortschritte gemacht hat. Für diese Branche sind besonders Sektoren in Amsterdam (148 Mitglieder)...

In steten Verhandlungen, die nicht mehr gestört werden durch einige Spezialkassen, wie das auf früheren Verbandstagen der Fall gewesen war, wurden die besprochenen Statutenänderungen erledigt...

Über den Verlauf der Lohnbewegungen berichtet der Hauptkassierer Roeg ausführlich. Danach kam zu Beginn dieses Jahres ein besonderer Verbandstag zustande, der die Organisationsleitung damit betraute...

Es war leichter gestandene sich die Bewegung für die Bäcker. Die Brotministerium erstellte ein (zwei) Person und Tag Brot, und die Regierung sah sich gezwungen, an der Bevölkerung das Brot nicht ungeheuerlich verteuern zu lassen...

Es wurden in Amsterdam für circa 1500 Bäcker und Brotzubereiter pro Woche 2 bis 3 Gulden Lohnzulage erreicht, in Rotterdam für 200 Kollegen 3 bis 4 Gulden...

In welcher Diskussion wurde angeführt, wie sich zu erwarten stellen, besonders dort, wo die Organisation noch schwach ist, einzelne Arbeitgeber um diese Zulagen...

leitung für das ganze Land den Vertrag zu schließen, der die verlangten 20 Prozent Zulage bringt; diese müsse vom 1. September an nachgezahlt werden.

Über den Kampf zur Beseitigung der Nacharbeit berichtet ausführlich der Sekretär Goudsmit. Danach ist bisher auf Grundlage des Regierungsentwurfs in 67 Gemeinden des Landes durch städtische Verordnung die Nacharbeit beseitigt...

Eine Resolution, welche das Verlangen der Gewerkschaft der Regierung nochmals in Erinnerung rufft, wurde einstimmig angenommen.

Das Beitragsverhältnis der Organisation wurde nun in folgender Weise ausgebaut:

Table with 5 columns: Wechseldienst für weibliche und männliche Mägi, Wochenbeitrag, Arbeitslosenunterstützung, Krankenkassent. bei einer Mitgliedsch. von 26 Wochen, Krankenkassent. bei einer Mitgliedsch. von 53 Wochen. Rows show amounts in Gulden for various membership levels.

Die Unterstützung wird nach einer Mitgliedschaft von 26 Wochen auf höchstens 24 Tage im Jahre, nach einer Mitgliedschaft von einem Jahr auf höchstens 30 und nach zwei Jahren auf höchstens 42 Tage ausbezahlt.

Der Verband hatte bisher angestellt einen Vorsitzenden, einen Sekretär und Redakteur und einen Hauptkassierer; außerdem war für die Zählstelle Amsterdam ein Geschäftsführer angestellt und wurde verlangt, daß am auch für Amsterdam für die Sektion der Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter ein Geschäftsführer angestellt werden sollte...

Sozialpolitisches.

Das Regieramt Stettin hat über die Arbeitszeit in den Bäckereien neuerdings folgendes Schreiben unserer Regierleitung zugesandt:

Zur Eingabe vom 12. November: In unserer Amtszeit erheben jugendes Anspruchsleute den Vorwurf, neuerdings damit begründend, daß alle Bäcker und Konditoren, die zur Bereitung von Backwaren...

Die Gemeindevorstände müssen dies den Bäckern nachdrücklich bekanntgeben und mit der Stadtmairie darüber beraten, daß der Vorstoß nicht abgetrieben wird.

Sollten diese Übermittlungen des Verbotes bekanntwerden, so ergeht es um Witterung, damit gegen die betreffenden Bäder eingeschritten werden kann.

(Amsterdam.) Es ist dies ein heiterer Erfolg gegenüber den jetzigen Sachverhältnissen; würden aber wenigstens alle Kommunalbehörden in handeln, dann wäre uns der Arbeit erspart!

Städtisches.

Sozialdemokratische Zeitpost. Es haben erheben Et 34 dieser Zeitungsorgane, aus deren Inhalt wir herbeiziehen. Deutschland unsere Wandlung. Von Gröb

Sittlich. Kriegskameraden - Kriegsteilnehmer, Gefangen und Medizinische. Für die Kriegsgewundenen, Krieg und Wohlfahrt. Aus unseren Lagerkammern. Feuilleton. Gegen Einigung von 80 % für das Vierteljahr wird das Brot...

Nebergangsgemeinschaft und Arbeitervereine. Sehr wichtige über die wichtigsten Fragen der Überführung der Kriegswirtschaft an die Friedenswirtschaft. Von Paul...

Gemeinnützige Zusammenarbeit im Krieg. Von Hans E. Lo. Mitglied des Ortskomitees in Stuttgart. Preis 60 %...

Spätestens am 15. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1917 (16. bis 22. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Freitag, 16. Dezember: Hermann (Generalversammlung): 1 Uhr, Deutsches Haus. - Sonnabend: 3 Uhr im 'Friedhof'...

Abteilung!

Für die Nummern 52 (1917) und 1 (1918) muß der Beitrag respective des Neujahrspfeiles wegen der Redaktions- schließ früher eintreten, und zwar für Nummer 52 am Freitag, 21. Dezember, vormittags 10 Uhr...

Angaben.

Nachruf. Als weiteres Opfer entzög aus der Welt ein treues, jederzeit wohlwollendes Mitglied, den Bäcker Jakob Schmitz. Sein Andenken wird weiterleben.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Familien unserer zur Fahne erwerbenden Mitglieder - soweit Bedürftigkeit vorliegt - erfolgt am...

Mittwoch, 19., und Donnerstag, 20. Dezember, von 9 bis 4 Uhr im Bureau. Mitgliedsbuch resp. Karte sowie die Unterstützungstorte sind vorzulegen.

Für die Kinder findet am Mittwoch, 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Mühlwall, erster Stock) eine Weihnachtsvorstellung...

platt, worauf wir hiermit aufmerksam machen. (M. 450) Der Vorstand.

Kontrollaffen National

Scheidradler gesucht gegen bar. Offerten unter J. E. 5125 an die Exped. d. Ztg. (M. 4)

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derhuss, Schaidenmeister, Hengasse 2, 1. Et.

Gesangverein 'Morgengraun', Berlin. Dienstag, 1. Januar 1918, Neujahrstag. Großes Winterfest im Gewerkschaftshaus, Großer Saal, Engelufer 14/15. Saalöffnung 4 Uhr. Konzert, Gesang und künstlerische Vorträge. Anfang pünktlich 5 Uhr.